

# Anmerkungen und erforderliche Belege zum Bewerbungsformular für den Masterstudiengang BWL an der RWTH Aachen

## 1. Angaben des Studiengangs

Bei Bewerbungen von inländischen Hochschulen, welche nicht zu den wissenschaftlichen Hochschulen zählen, fügen Sie bitte **einen Beleg bzgl. der Akkreditierung des Studiengangs** bei (unter [www.hrk.de](http://www.hrk.de) -> Hochschulkompass einsehbar).

## 2. Berechnung des zeitlicher Umfangs:

Idealerweise wird der zeitliche Umfang in ECTS (European Credit Transfer Systems) angegeben, 1 ECTS entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden à 45 Minuten pro Semester (=15 Wochen).

Sollte eine solche Angabe anhand der Notenauflistung oder des Zeugnisses bzw. des Modulkatalogs nicht möglich sein, so können auch folgenden Werte angegeben werden:

- a) **Credits** : Diesbezüglich muss aber dann die konkrete Berechnungsgrundlage definiert und belegt werden. Nachdem die credits in die vorgesehene Spalte eingetragen wurden, sind diese in ECTS umzurechnen.  
Beispiel: 1 credit = 60 Stunden Arbeitsaufwand => 1 credit = 2 ECTS
- b) **Hours**: Sollten im Zeugnis/Notenblatt jedoch nur hours eingetragen sein, können diese auch aufgelistet werden. Jedoch ist anzugeben, wieviele Minuten diese „hour“ umfasst (60 oder 45). Diese müssen dann auch wieder in ECTS umgerechnet werden:  
 $\text{Hours}/15 = \text{ECTS}$  (bei 45 Minuten) oder  $(\text{hours} \cdot 60/45)/15 = \text{ECTS}$  (bei 60 Minuten)
- c) **Semesterwochenstunden (SWS)**: Bei Diplomstudiengängen erfolgt die Umrechnung wie folgt: 1 SWS = 1,5 ECTS.
- d) **Sonstige zeitliche Angaben**: Sollten die offiziellen Dokumente andere Zeitangaben umfassen, so ist deren Berechnungsgrundlage auszuweisen und zu belegen. Eine Umrechnung in ECTS erfolgt durch die Mitarbeiter im Service Center.

## 3) Fachliche Zuordnung von Module/Veranstaltungen:

In diese Zeilen sollen die von Ihnen absolvierten Veranstaltungen/Module den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet werden. Projekte, Praktika sowie Abschlussarbeiten zählen nicht hinzu!

Wichtig ist, dass in diesen Bereichen nur solche Module berücksichtigt werden können, in denen die erforderliche Kenntnis erworben wurde.

Z.B. sollen in den Bereich „Entscheidungslehre oder Operations Research“ keine Module zugeordnet werden, in denen Entscheidungen in anderen Sachgebieten angewandt werden (z.B. Entscheidungen im Controlling, Entscheidungen in der Kostenrechnung etc.). Zum Vergleich werden an der RWTH im Modul Entscheidungslehre folgende Inhalte gelehrt:

„Die Lehrveranstaltung behandelt zum einen Erklärungs- und Beschreibungsmodelle für tatsächliches Entscheidungsverhalten (deskriptive Entscheidungslehre), wobei ein Augenmerk auf offensichtlich irrationales Verhalten gelegt wird. Zum anderen beschäftigt sie sich mit der Frage, wie Entscheidungsträgern geholfen werden kann, rationale Entscheidungen zu treffen (präskriptive Entscheidungslehre). Abschließend werden Bewertungsmethoden betrieblicher Investitionen unter Unsicherheit als spezielle Entscheidungskalküle vorgestellt.“

Bezüglich der dem Bereich Entscheidungslehre/Operations Research zugeordneten Module legen Sie Ihrer Bewerbung auch bitte **eine Modulbeschreibung** bei (bitte nur den entsprechenden Auszug, komplette Modulkataloge können nicht bearbeitet werden)